

Der Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention- Besonderheiten-Erfahrungen- Ergebnisse

1. Entstehung des steirischen Aktionsplanes
2. Inhalte des steirischen Aktionsplanes
3. Erfahrungen und Ergebnisse
4. Status quo und Ausblick

Ad 1. Entstehung des steirischen Aktionsplanes

Österreich hat bereits im März 2007 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet, im Sommer 2008 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, also rechtskräftig verbindlich gemacht.

Am 26. Oktober 2008 ist das Übereinkommen für Österreich in Kraft getreten (vergl. dazu BGBl 155/2008). Damit sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, die Konvention in Österreich umzusetzen (Artikel 4, Absatz 5). Das heißt, Bund, Länder und Gemeinden müssen **diesbezügliche Gesetze** zur Umsetzung erlassen.

Diese UN-Konvention beinhaltet 50 Artikel, in denen eher allgemein steht, was alles zu tun ist für die Umsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderungen (MmB).

Z.B. steht:

- Im Artikel 2 (Zweck), WER zu den MmB zählt: Das sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben... und dadurch an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert sind...
- Im Artikel 4 (allgemeine Verpflichtungen) steht, dass die Konvention OHNE Einschränkung für ALLE Teile des Bundesstaates gilt...
- Im Art. 8 Bewusstseinsbildung geht es um das Bild der MmB in der Öffentlichkeit...(Abbau vor Vorurteilen, Durchführen von Schulungsprogrammen...)
- Im Artikel 9 Zugänglichkeit (= Barrierefreiheit) geht es um die Beseitigung von physische und kommunikativen Barrieren. (Stufen, große Schrift, Brailleschrift...)
- Im Art. 12. Gleiche Anerkennung vor dem Recht geht es darum, dass MmB die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderung, hier ist das Sachwalterrecht ein wichtiges Beispiel.
- Im Art. 24 BILDUNG geht es um ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen
- Im Art. 33 (Innerstaatliche Durchführung und Überwachung) geht es um die Implementierung von Monitoringausschüssen im Bunde und in den Ländern.

Nationaler Aktionsplan Behinderung:

Am 24. Juli 2012 wurde der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 im Ministerrat beschlossen. 250 Maßnahmen sind bis 2020 umzusetzen.

Nachdem die Bundesregierung nicht die Ländergesetze umsetzen kann, war klar, dass die Bundesländer EIGENE Aktionspläne brauchen, um die Konvention in ihrem Geltungsbereich umzusetzen, **die Steiermark machte hier den Anfang.**

Im Juni 2011 wurde ein einstimmiger Beschluss durch die Stmk. Landesregierung gefasst, DASS die Steiermark einen eigenen Aktionsplan machen wird. Die Abteilung Soziales wurde mit der Konzeption eines Aktionsplanes für die Phase 1 beauftragt, Mag. Dr. Edler wurde als Projektleiterin bestellt.

KLAR war von Anfang an, dass wir keinen Aktionsplan bis 2020 konzipieren, sondern einen anderen Weg als die Bundesregierung gehen, indem wir die Konvention in der Steiermark bis 2020 in drei Phasen schrittweise umsetzen, um die Evaluierungsergebnisse der jeweiligen Phase in die Planung für die nächste Phase einfließen lassen zu können.

Nach der Gliederung der Artikel der UNBRK in 9 Leitlinien galt es, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die umsetzbar, messbar und evaluierbar sind.

Im Unterschied zum NAP wurden für alle 9 Leitlinien konkrete Maßnahmen konzipiert, für die erste Phase waren es insgesamt 54. Jede Maßnahme ist gleich aufgebaut:

- Titel der MN
- Ausgangslage
- Planungs- und Umsetzungsphase
- Was soll erreicht werden
- Messbares Ziel
- Verantwortliche Person(en) / Institution(en)

Nun hatten wir die Struktur des Aktionsplanes, aber noch keine Inhalte.

Die nächsten Schritte waren:

- Die Kontaktaufnahme mit MmB in der Steiermark
 - Das Kontaktieren von unterschiedlichen Dienststellen im Land Steiermark und
 - Das Kontaktieren von unterschiedlichen externen Institutionen
- um sie als Kooperationspartner für einzelne Maßnahmen zu gewinnen.

Da gab es in der Folge sehr viele Gespräche in denen es galt die potentiellen Kooperationspartner

- über die Inhalte der UNBRK zu informieren

- über das Vorhaben eines eigenen Aktionsplanes des Landes Steiermark zu informieren
- sowie die potentiellen Kooperationspartner zur Mitarbeit einzuladen, konkrete Maßnahmen zu übernehmen.

Die Gespräche verliefen sehr unterschiedlich, es gab die noch überwiegende UNBEKANNTE „UNBRK“ und dementsprechend viel Skepsis zum Vorhaben eines Aktionsplanes, aber auch viel Interesse und „Mehr wissen wollen“ über das Thema Rechte von MmB.

Um den Aktionsplan auf eine breite Basis zu stellen gelang es in der Phase 1 neben zahlreichen Dienststellen des Landes zwölf externe Partner als Kooperationspartner zu gewinnen.

Z.B.

- WK Stmk
- LSR für Steiermark
- KF-Universität
- Technische Universität Graz
- Die Kirchliche Pädagogische Hochschule-
- Die Pädagogische Hochschule Steiermark
- Das Gewaltschutzzentrum
- Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine
- Das Sozialministeriumservice, Landesstelle Steiermark

Diese Kooperationspartner haben alle mindestens EINE Maßnahme als Alleinverantwortliche oder in Kooperation mit dem Land Steiermark übernommen.

Nach gut einem Jahr der Vorbereitung wurde am 29. August 2012 der Entwurf des Aktionsplanes zur Einholung von Stellungnahmen ausgesandt. 33 Stellungnahmen langten ein, die insgesamt 256 Rückmeldungen zu einzelnen Punkten enthielten.

Am 11. Oktober 2012 wurden diese Rückmeldungen in einem gemeinsamen Workshop diskutiert und nach Möglichkeit noch eingearbeitet.

Am 22. November 2012 wurde der Aktionsplan des Landes Steiermark Phase 1 in die Regierung eingebracht und einstimmig beschlossen.

Zusätzlich zum RS-Beschluss wurde der Aktionsplan Phase 1 als Projekt des Landes eingebracht mit folgender Projektstruktur:

P-Auftraggeber: Landesrat für Soziales + Landesamtsdirektor

P-Eigenerin: Leiterin der Sozialabteilung

P-Leitung: Dr. Edler

+ Wissenschaftlicher Beirat bestehend aus 5 Universitäts-Professoren.

Nach dem einstimmigen RS-Beschluss und der Genehmigung durch das Land konnte die Umsetzung der Phase 1 im Dezember 2014 beginnen!

Ad 2. Inhalte des Aktionsplanes Phase 1

Der Aktionsplan basiert auf 9 Leitlinien, diese 9 Leitlinien des steirischen Aktionsplanes setzen sich aus den Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention zusammen.

Leitlinien + Maßnahmen:

1 Barrierefreiheit	10
2 Beschäftigung	2
3 Bewusstseinsbildung und Schulung	19
4 Bildung	3
5 Gesundheit und Gewaltschutz	2
6 Gleichstellung	3
7 Selbstbestimmt Leben	7
8 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	6
9 Daten und Statistik	2

Maßnahmen (MN) der Phase 1 2012 bis 2014	
MN ad LL Barrierefreiheit	
3.3.1.1 Verzeichnis der Leistungsansprüche für Betroffenen und Angehörige	
3.3.1.2 Barrierefreier Intra- und Internetauftritt des Landes	
3.3.1.3 Barrierefreie Ausgabe des Aktionsplanes des Landes Steiermark	
3.3.1.4 Aufbau einer Fachstelle Leichter Lesen	
3.3.1.5 Adaptieren der Checklisten und Alarmpläne im Bereich Katastrophenschutz auf die Erfordernisse der UN-Behindertenrechtskonvention	
3.3.1.6 Verstärkte Umsetzung des Planungsgrundsatzes „Barrierefreie Mobilität“	
3.3.1.7 Ausbau des Referates Bautechnik u. Gestaltung	
3.3.1.8 Errichtung von barrierefreien Liften in Amtsgebäuden	
3.3.1.9 Adaptieren des Förderansuchens der Abteilung 11 Soziales	
3.3.1.10 One-Stop für Hilfsmittel	

MN ad LL Beschäftigung	
3.3.2.1 Erhöhung der Einstellungsquote von Menschen mit Behinderungen in der Stmk.	
3.3.2.2 Vernetzungstreffen von UnternehmerInnen und Menschen mit Behinderungen	
MN ad LL Bewusstseinsbildung und Schulung	
3.3.3.1 Lehrveranstaltung zur UN-Behindertenrechtskonvention	
3.3.3.2 Lehrveranstaltung zum Thema „Barrierefreies Bauen“ an der Technischen Universität Graz	
3.3.3.3 Sensibilisierungsworkshops für Bausachverständige	
3.3.3.4 Schulungen für BaureferentInnen in Städten und Gemeinden	
3.3.3.5 Schulungen für BaureferentInnen der Landesimmobiliengesellschaft	
3.3.3.6 Workshop z. Thema Gehörlosigkeit/Gebärdensprache für Klinikpersonal	
3.3.3.7 Inklusive Seminare für ReferentInnen der Bezirksverwaltungsbehörden	
3.3.3.8 Veranstaltungen zum Thema „Leben mit einer Behinderung“	
3.3.3.9 Erstellen eines inklusiven Lehrgangcurriculums zur Ausbildung von ReferentInnen und ModeratorInnen	
3.3.3.10 Durchführen eines inklusiven Lehrganges von ReferentInnen und ModeratorInnen	
3.3.3.11 Inklusive Seminare für KindergartenpädagogInnen	
3.3.3.12 Inklusive Seminare für LehrerInnen an Pflichtschulen	
3.3.3.13 Inklusive Seminare für BezirksschulinspektorInnen	
3.3.3.14 Inklusive Seminare in der Landesverwaltungsakademie für Führungskräfte im Landesdienst	
3.3.3.15 Inklusive Seminare in der Landesverwaltungsakademie, offen für alle LB	
3.3.3.16 Informationsveranstaltungen für Betriebe in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Steiermark	
3.3.3.17 Modul für TeilnehmerInnen der Funktionärsakademie in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Steiermark	
3.3.3.18 Informationsveranstaltungen für BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen	
3.3.3.19 „Tag der Inklusion“	
MN ad LL Bildung	
3.3.4.1 Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für Zusatzbetreuung an Schulen, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	
3.3.4.2 Konzepterstellung „Inklusive Modellregion“	
3.3.4.3 Barrierefreie Erwachsenenbildung	
MN ad LL Gesundheit und Gewaltschutz	
3.3.5.1 Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen in allen Einrichtungen der Behindertenhilfe	

3.3.5.2 Schulungen Thema Gewaltschutz für Personal im Behindertenbereich	
MN ad LL Gleichstellung	
3.3.6.1 Implementierung einer Monitoringstelle des Landes Steiermark zur Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
3.3.6.2 Adaptierung der Richtlinien für Entwicklungszusammenarbeit auf die Erfordernisse des Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention	
3.3.6.3 Adaptierung der Richtlinien zur Erlangung eines Telearbeitsplatzes für Menschen mit Behinderungen im Landesdienst	
MN ad LL Selbstbestimmt Leben	
3.3.7.1 Weiterentwicklung der Behindertenhilfe in der Steiermark	
3.3.7.2 Unterstützung des Aufbaus von „Selbstbestimmt Leben“	
3.3.7.3 Anregungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
3.3.7.4 Mobile alterspsychiatrische Betreuung für psychisch kranke Menschen über 65 Jahre	
3.3.7.5 Pilotprojekte Wohnen für SeniorInnen mit Behinderung	
3.3.7.6 Autismuskonzept Steiermark	
3.3.7.7 Adaptierung des Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark (Stmk. L-DBR)	
MN ad Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	
3.3.8.1 Aus- und Weiterentwicklung der Leistungsart „Persönliche Budget“	
3.3.8.2 Schrittweise Adaptierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes auf die Erfordernisse der UN-Behindertenrechtskonvention	
3.3.8.3 Erarbeiten einer Broschüre für barrierefreie Sportstätten	
3.3.8.4 Evaluierung der barrierefreien Tourismusbetriebe in der Steiermark	
3.3.8.5 Neuauflage „Steiermark barrierefrei erleben“	
3.3.8.6 EQUITY – Bilaterale Zusammenarbeit zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Freizeit und Sport	
MN ad Daten und Statistik	
3.3.9.1 Umsetzung des Datenmanagements in Kooperation mit dem Projekt ISOMAS 2	
3.3.9.2 Datenabgleich mit Institutionen in der Steiermark, die über Daten im Bereich Menschen mit Behinderungen verfügen	

Ad 3. Erfahrungen und Ergebnisse aus der Phase 1

Der Aktionsplan Phase 1 war so konzipiert, dass für jede der 54 Maßnahmen der ersten Projektphase **mindestens EINE Person (Institution)** namhaft gemacht wurde, die für die Einhaltung der beschriebenen Inhalte in der angegebenen Zeit verantwortlich war.

Die Umsetzung der 54 Maßnahmen bis Ende 2014 bedeutete, dass bis dahin ein messbares Ergebnis für jede Maßnahme vorzuliegen hatte.

Um eine kontinuierliche Nachvollziehbarkeit der 54 Maßnahmen zu erhalten, wurden laufend Statusberichte **erstellt**.

In diesen Statusberichten wurde aufgezeigt, wie weit es gelungen ist, die geplanten Vorhaben einzuhalten, bzw. ob und warum Maßnahmen nicht planmäßig durchgeführt werden können.

WIE kamen diese Statusberichte zustande?

Alle Personen, die für eine Maßnahme im Aktionsplan verantwortlich sind, erhielten von der Projektleiterin eine Vorlage, in die sie die Ergebnisse eintragen. Die 54 Einzelergebnisse wurden zusammengefasst und dem Auftraggeber - der in der Phase 2 noch Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser war - präsentiert.

Ergebnisse der Umsetzung der Phase 1

- **33 Maßnahmen** wurden zur Gänze umgesetzt: Die Maßnahmen sind abgeschlossen bzw. laufen erfolgreich. Einige werden in der 2. Phase vertieft weiter geführt.
- **15 Maßnahmen** wurden zum Teil umgesetzt, einige komplexe Maßnahmen können erst in der 2. Phase zur Gänze umgesetzt werden.
- **6 Maßnahmen** wurden nicht umgesetzt

Ein Beispiel aus der ersten Phase:

Beispiel 1: Inklusiver Lehrgang und nachfolgende Inklusive Seminare (LL Bewusstseinsbildung und Schulung im AP, Artikel 8 UNBRK Bewusstseinsbildung)

Im September 2013 startete der erste inklusive Lehrgang, in dem Menschen mit Behinderungen und Menschen (MmB) ohne Behinderungen GEMEINSAM zu BotschafterInnen für eine Steiermark ohne Barrieren ausgebildet wurden.

Die MmB waren: Blinde TeilnehmerInnen, Gehörlose TeilnehmerInnen, TeilnehmerInnen mit einer intellektuellen Behinderung, Teilnehmer mit Epilepsie, TeilnehmerInnen im Rollstuhl, 2 Mütter mit Kindern mit Behinderungen. 6. TeilnehmerInnen ohne Behinderung. Der gesamte Lehrgang wurde von 2 GebärdendolmetscherInnen übersetzt.

Auch die Referenten waren MmB und Menschen ohne Behinderungen. Am 5. Februar 2014 fand die feierliche Zertifikatsverleihung im weißen Saal statt, LHStv. Schrittwieser konnte 18 BotschafterInnen ihre Zertifikate überreichen. Die Moderation dieser Feier war ebenfalls inklusiv: Ein Absolvent mit einer intellektuellen Behinderung hat gemeinsam mit Dr. Edler moderiert.

Am 24. Februar wurden die BotschafterInnen **„SteierInnen des Tages“** in der Kleinen Zeitung.

Im Jahr 2014 haben diese Botschafterinnen in TEAMS inklusive Seminare bei verschiedenen Zielgruppen durchgeführt, wie z.B: bei Führungskräften im Landesschulrat, bei LehrerInnen, bei Funktionäre der Wirtschaftskammer, bei KindergartenpädagogInnen oder bei Landesbediensteten.

Ad 4. Status quo und Ausblick: Die Phase 2 des steirischen Aktionsplanes

Der steirische Aktionsplan Phase 2 wurde am 21. Mai 2015 einstimmig von der Stmk. Landesregierung beschlossen, sie beinhaltet 93 Maßnahmen und ist bis Ende 2017 anberaumt.

Die Steiermark ist nach wie vor das einzige Bundesland, das einen eigenen, durch die Landesregierung einstimmig beschlossenen Aktionsplan implementiert, die erste

Phase bereits umgesetzt und die Maßnahmen für die zweite Phase final konzipiert hat.

In den anderen Bundesländern gibt es inzwischen Vorbereitungen zu eigenen Aktionsplänen. In Kärnten erfolgte im November 2013 ein Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Etappenplanes. An diesem Landesetappenplan wird seit März 2014 gearbeitet.

Maßnahmen der Phase 2

In der Phase 2 des steirischen Aktionsplanes werden folgende 93 konkrete Maßnahmen (MN) zur Umsetzung kommen.

Leitlinien

Anzahl der MN

1 Barrierefreiheit	20
2 Beschäftigung	7
3 Bewusstseinsbildung und Schulung	21
4 Bildung	18
5 Gesundheit und Gewaltschutz	5
6 Gleichstellung	4
7 Selbstbestimmt Leben	7
8 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	10
9 Daten und Statistik	1

Externe Kooperationspartner Phase 2

Auch für die zweite Phase des steirischen Aktionsplanes ist es wieder gelungen, neben den Dienststellen des Landes zahlreiche externe Kooperationspartner zu gewinnen, mit denen gemeinsam Maßnahmen für die vorliegende Phase 2 entwickelt wurden. Damit ist auch die zweite Phase wieder auf sehr breiter Basis konzipiert.



Folgende externe Kooperationspartner, die bereits in der ersten Phase des steirischen Aktionsplanes mit Maßnahmen dabei waren, konnten auch für die zweite Phase mit eigenen Maßnahmen gewonnen werden:

- Arbeitsmarktservice Steiermark:
- Sozialministeriumservice Landesstelle Steiermark
- Gewaltschutzzentrum Steiermark
- Karl-Franzens-Universität Graz
- Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau
- Landesschulrat für Steiermark
- Pädagogische Hochschule Steiermark
- Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine
- Technische Universität Graz
- Wirtschaftskammer Steiermark

Folgende weitere Kooperationspartner konnten für die zweite Phase mit eigenen Maßnahmen gewonnen werden:

- Epilepsie und Arbeit Gemeinnützige GmbH
- Gesundheitsfonds Steiermark
- Fachhochschule Joanneum
- IKS – Verein zur Förderung der Inklusion durch kulturelle und sportliche Aktivitäten
- Odilien-Verein Graz
- Oper Graz
- Kleine Zeitung GmbH
- REHA radkersburg
- Steiermärkische Krankenanstalten Gesellschaft mbH
- Special Olympics, World Winter Games 2017 gemeinnützige GmbH
- Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung: Barrierefreiheitscheck für steirische Gemeinden
- Tanzschule Conny & Dado, Graz
- Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft
- Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, Stuttgart

Für eine Beschlussfassung durch die Steiermärkische Landesregierung wurden mit allen involvierten Ressorts und mit allen externen Kooperationspartnern, die eine Maßnahme mittragen, die budgetären Rahmenbedingungen - soweit für die kommenden Jahre vorhersagbar - sichergestellt.

Den ersten Statusbericht in der Phase 2 wird es im Herbst 2016 geben.

Die 93 Maßnahmen der Phase 2 werden hier nicht angeführt, sie sind im Internet nachlesbar.

Die Aktionspläne Phase 1 und Phase 2 - auch in Leichter Lesen - sind im Internet abrufbar unter:

www.soziales.steiermark.at/Aktionsplan

DSA Mag. Dr. Margarita Edler

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration,
Fachabteilung Soziales und Arbeit
Referat Planung und Qualitätsentwicklung

Hofgasse 12, 8010 Graz

☎ 0316/877 2392

Mobil: 067686662392

margarita.edler@stmk.gv.at